

Beitrag des Präsidenten des Deutschen Bundestages,

Wolfgang Thierse

zum Thema:

„Stärkung parlamentarischer Unterstützungsorganisationen“

Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedsländer der G8

Chicago, 10.-12. September 2004

1. Technische und personelle Unterstützung der Abgeordneten

Das Grundgesetz garantiert den Abgeordneten „eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“. Weitere Voraussetzungen einer wirksamen politischen Arbeit sind personelle und technische Hilfsmittel, auf die die Abgeordneten nach dem Abgeordnetengesetz Anspruch haben. Dies umfasst etwa die Bereitstellung von Büroraum mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik. Jeder Abgeordnete erhält als technische Ausstattung insgesamt vier Personalcomputer, davon ein Gerät für den Wahlkreis und auf Wunsch eines als Laptop. Alle Geräte sind vernetzt und an das Intranet des Bundestages angeschlossen, über das der Zugang zu den wichtigsten Informationssystemen wie Tickerdienst (Meldungen der Zeitungsnachrichtenagenturen), Pressedokumentation, Bibliothek, Informationssysteme für parlamentarische Vorgänge, usw. besteht.

Jeder Abgeordnete kann zudem für seine parlamentarische Arbeit persönliche Mitarbeiter zu einem Betrag von monatlich bis zu 9.910 € privat-vertraglich beschäftigen. Solche Kosten werden gegen Nachweis erstattet. Aufgabenstellung und Qualifikation dieser Mitarbeiter werden von den jeweiligen Abgeordneten individuell nach ihren Bedürfnissen gewählt. Üblicherweise finanziert ein Abgeordneter von dieser Pauschale zwei Mitarbeiter in seinem Büro in Berlin, meist einen wissenschaftlichen Angestellten und eine Sekretärin, und einen Mitarbeiter in seinem Wahlkreisbüro. Ca. 40 % der Mitarbeiter arbeiten in den Wahlkreisbüros.

2. Materielle und personelle Unterstützung der Fraktionen

Auch die Arbeit der Fraktionen des Bundestages bedarf der materiellen und personellen Unterstützung. Die Parlamentsfraktionen gehören als Teil der Legislative zur verfassten, („institutionellen“) Staatlichkeit und sind von der Arbeit (und von der Finanzierung) der Parteien strikt zu trennen. Das Volumen der Finanzierung der Fraktionen im Deutschen Bundestag beläuft sich für das Haushaltsjahr 2004 auf insgesamt ca. 60,5 Mio. €. Mit diesen Mitteln können die Parlamentsfraktionen hochqualifizierte fachwissenschaftliche Berater und administrative Mitarbeiter einstellen.

3. Die Bundestagsverwaltung

Die Bundestagsverwaltung als größte geschlossene Unterstützungsorganisation für den Deutschen Bundestag hat die Aufgabe übernommen, die organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen für die Arbeit der Abgeordneten und Fraktionen zu schaffen.

Die Bundestagsverwaltung gliedert sich in drei Abteilungen: die Zentralen Dienste, die Parlamentarischen Dienste und die Wissenschaftlichen Dienste. Hinzu kommen außerhalb der Abteilungen das Pressezentrum, die Büros des Präsidenten und der Vizepräsidenten, das Protokoll und das Amt des Wehrbeauftragten. Insgesamt sind hier 2.434 Personen beschäftigt.

3.1. Die Zentralen Dienste

Die Zentralen Dienste schaffen die elementaren Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit jeder großen Behörde, wie z.B. Haushalt, Personal, Rechtsabteilung oder Liegenschaften. Allein zwei Personalreferate sind mit der Verwaltung des großen Personalkörpers befasst und haben bei der Auswahl die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeiter besonders sorgfältig zu prüfen.

Dem Haushaltsreferat obliegt die Aufstellung des alljährlichen Haushaltsentwurfes nach Maßgabe der Beschlüsse der zuständigen parlamentarischen Gremien und die Durchführung des beschlossenen Haushalts.

Die Unterabteilung Zentrale Informationsdienste ist für alle Fragen der IT-Sicherheit, der Beschaffung neuer Informationssysteme und der Kommunikationstechnik verantwortlich. Zur Schulung der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung in allen IT- Anwendungsfragen steht das bundestagseigene Schulungszentrum Parlakom zur Verfügung.

Weitere technisch-organisatorische Aufgaben der Zentralabteilung sind u. a. die polizeiliche Sicherheit, der Geheimschutz, die Postverteilung, der Fahrdienst, oder die Hausdruckerei. Der Bundestag hat einen eigenen Polizei- und Sicherungsdienst, da der Präsident die Polizeigewalt im Gebäude des Bundestages ausübt. Seine Aufgabe ist es, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bundestagsbereich abzuwehren, insbesondere einen

störungsfreien Ablauf der Sitzungen des Parlaments und seiner Gremien sowie den Schutz aller anwesenden Personen im Parlamentsbereich zu gewährleisten.

3.2. Die Parlamentarischen Dienste

Bei den Parlamentarischen Diensten handelt es sich um Servicefunktionen für die parlamentarische Arbeit im engeren Sinne. So ist das Parlamentssekretariat etwa Eingangs-, Ordnungs- und Vermittlungsstelle für alle Initiativen, Anträge und Aktivitäten, die sich auf das Verfahren im Bundestag beziehen: Gesetzentwürfe, Anträge der Abgeordneten und der Fraktionen oder Berichte der Ausschüssen.

Ebenso in diese Abteilung gehört die Unterabteilung Parlamentarische Beziehungen, die ihren weit überwiegenden Schwerpunkt in den supranationalen und internationalen Außenbeziehungen des Bundestages hat. Der Sprachendienst unterstützt die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Übersetzungen, Dolmetschertätigkeiten und Sprachunterricht.

Die Unterabteilung Parlamentarische Information betreut die Beziehungen des Bundestages zur deutschen Öffentlichkeit, unterstützt aber auch die Informationsmöglichkeiten der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter. Die Pressedokumentation bezieht täglich ca. 200 Tages- und Wochenzeitungen aus dem In- und Ausland, wertet etwa 60 Publikationen aus und stellt in einem elektronischen Pressearchiv ca. 700 Ausschnitte pro Tag den Abgeordneten und Gremien des Bundestages zur Verfügung.

3.3. Die Wissenschaftlichen Dienste

Die Abteilung Wissenschaftliche Dienste deckt Informations- und Unterstützungsbedürfnisse ab, die sich auf die Inhalte der Gesetzgebung und der sonstigen politischen Themen beziehen. Der Aufbau einer eigenständigen wissenschaftlichen Infrastruktur im Bundesparlament, wie sie planmäßig seit den 1960er Jahren vorangetrieben wurde, basierte auf der Erkenntnis, dass der Zufluss an Fachinformationen für die Abgeordneten im gleichen Maße gewährleistet sein müsse wie es bei den Ministerien der Fall ist. Der dafür eingesetzte Personalstand der Abteilung betrug im Juli dieses Jahres 505 Personen, darunter rund ein Drittel Angehörige des Höheren Dienstes, von denen der Großteil mit wissenschaftlichen Aufgaben im engeren

Sinne befasst ist. Die Gesamtausgaben für das aktive Personal der Abteilung W belief sich im Jahr 2003 auf ca. 22 Mio. Euro.

Der Deutsche Bundestag unterhält zur wissenschaftlichen Beratung der Parlamentarier zwölf Fachbereiche mit unterschiedlicher wissenschaftlicher Zielrichtung, die sich eng an der Ausrichtung der ständigen Ausschüsse orientieren. Die akademisch ausgebildeten Referentinnen und Referenten in den Fachbereichen, bearbeiten alle Fragen, die im Rahmen der Wahrnehmung des Mandats der Mitglieder des Bundestages anfallen. Die Ergebnisse werden sowohl in Form eigenständiger wissenschaftlicher Ausarbeitungen, (kommentierter) Materialsammlungen oder kurzen Hinweisen, je nach Fragestellung, den Auftraggebern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

3.4. Die Ausschussekretariate

Der Deutsche Bundestag leistet einen wesentlichen Teil seiner Gesetzgebungsarbeit in den Ausschüssen. Gesetzentwürfe werden in der Regel in drei Lesungen (Beratungen im Plenum des Deutschen Bundestages) behandelt. Am Ende der ersten Lesung steht immer die Überweisung an einen oder mehrere Ausschüsse des Bundestages. Der Gesetzentwurf wird in den Ausschüssen genau geprüft und dabei zum Teil erheblich verändert. Der oder die Ausschüsse, insbesondere die gewählten Berichterstatter zusammen mit den Vorsitzenden erstellen einen Bericht mit Beschlussempfehlungen für das Plenum. In einer zweiten Lesung im Plenum kann - wenn gewünscht - der Bericht von den Berichterstattern vorgestellt werden, ehe über den Gesetzentwurf gesamt oder in Teilen bzw. die Änderungsanträge abgestimmt werden kann. Wird ein Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert angenommen, so kann die dritte Lesung unmittelbar angeschlossen werden. Stimmen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Bundestages zu, kann auch bei einem geänderten Gesetzentwurf die dritte Lesung direkt angeschlossen werden.

Jedem der zur Zeit 21 ständigen Ausschüsse des Bundestages, zu dem im Verlauf der Wahlperiode Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen hinzukommen, steht ein kleiner Mitarbeiterstab zur Verfügung, der unmittelbar nach den Weisungen und Anforderungen der Ausschussvorsitzenden die Ausschussarbeit administrativ, organisatorisch und fachlich betreut. Die Sekretariate arbeiten eng mit dem fachlich dem Ausschuss

entsprechenden Ministerium sowie mit anderen Organisationseinheiten des Bundestages und mit den einschlägigen Verbänden und Organisationen zusammen.

Weiteren Zufluss an wissenschaftlichen Erkenntnissen erhalten die Ausschüsse des Deutschen Bundestages im Zuge von Anhörungen. Diese dienen dazu, sich mit Hilfe von Experten aus Wissenschaft und Verbänden ein vollständiges Bild einer Thematik zu verschaffen und die gesellschaftliche Diskussion nachzuvollziehen. Darüber hinaus sind sie ein Mittel, um die Öffentlichkeit über die zu einem Thema von allgemeinem Interesse vorhandenen Ansichten zu informieren, und sie geben auch den Verbänden Gelegenheit, ihre verschiedenen Ansichten öffentlich im Bundestag zu vertreten. Von der Möglichkeit der öffentlichen Anhörung wird in großem Umfang Gebrauch gemacht.

4. Die Bibliothek des Deutschen Bundestages

Die Bibliothek des Deutschen Bundestages ist organisatorisch Teil der Bundestagsverwaltung und steht nicht nur dem Bundestag, sondern auch der Regierung, den diplomatischen Vertretungen, der Presse und zahlreichen Verbänden zur Verfügung. Sie verfügt mit über 1,25 Mio. Werken, insbesondere auf den Gebieten der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften sowie der Zeitgeschichte, über die drittgrößte Sammlung parlamentsrelevanter Literatur in der Welt. Sie unterstützt die Nutzungsberechtigten bei der Suche nach Literatur und ermöglicht per Telefon oder durch Online-Zugriff auf den Katalog vom Büroschreibtisch aus eine komfortable Möglichkeit, Fachliteratur zu recherchieren und zu bestellen. In regelmäßigen Abständen werden die Nutzer über Neuerwerbungen und aktuelle Zeitschriftenaufsätze informiert. Die Bibliothek stellt zudem ein umfangreiches Angebot an elektronischen Nachschlagewerken, Textsammlungen und Internetlinks zur Verfügung, das online abrufbar ist. Im vergangenen Jahr wurden zur Anschaffung von Publikationen ca. 1,02 Mio. Euro aufgewandt.

5. Enquete-Kommissionen

Der Deutsche Bundestag setzt zur Bearbeitung von Themen grundsätzlicher gesellschaftlicher und politischer Bedeutung Enquete-Kommissionen ein. Neben den gewählten Parlamentariern werden auch Sachverständige (häufig Wissenschaftler) Mitglieder dieser Kommissionen. Unterstützt werden die festangestellten Verwaltungsangehörigen der Ausschussekreteriate

für die Dauer der Arbeit der Enquete-Kommission durch fachlich ausgewiesene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Büro für Technikfolgenabschätzung

Eine besondere Stellung hat das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), das zwar eine selbständige Forschungseinrichtung darstellt, organisatorisch aber dem Ausschuss für Bildung und Forschung zugeordnet ist. Es führt im Auftrag des Parlaments Analysen durch, die dazu dienen, wichtige wissenschaftlich-technische Trends und damit zusammenhängende technische und gesellschaftliche Folgen zu benennen und in Berichten für das Parlament zu dokumentieren. Als Zuschüsse an die eingebundenen Forschungseinrichtungen für Technikfolgenabschätzungen sind in diesem Jahr rund 2 Mio. Euro veranschlagt.

7. Stiftung „Wissenschaft und Politik“, Politische Stiftungen und Verbände

Aufträge, für deren Bearbeitung die Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Dienste einen unvertretbar hohen Aufwand an Arbeitskapazität verwenden müssten und die von übergreifendem Interesse für viele Mitglieder des Deutschen Bundestages sind, können auch an externe und organisatorisch nicht mit dem Deutschen Bundestag verzahnte Forschungseinrichtungen, wie z.B. die „Stiftung Wissenschaft und Politik“, vergeben werden. Für derartige Fremdvergaben können im Jahr bis zu 40.000 Euro aufgewandt werden.

Die so genannten parteinahen politischen Stiftungen stehen den Abgeordneten ebenfalls als Informationsquellen zur Verfügung. Da sie sowohl im Inland als auch im Ausland vertreten sind, können sie die politische Lage im Ausland aus eigener Kenntnis beurteilen und Informationen weitergeben. Die Stiftungen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Vertreter von Interessenverbänden treffen sich regelmäßig mit Bundestagsabgeordneten, um zum einen frühzeitig Einfluss auf geplante Gesetzesvorhaben zu nehmen und zum anderen die Abgeordneten mit Fachinformation aus ihrem Bereich zu versorgen.

8. Informationen der Bundesregierung

Auch die Ressorts der Bundesregierung stellen bei Bedarf und Zuständigkeit Informationen für den Deutschen Bundestag zur Verfügung. Da die Mitglieder und Beauftragten der Bundesregierung Zugang zu allen Sitzungen der Bundestagsausschüssen haben, können die Abgeordneten die Fachleute aus den Ministerien sofort zu einzelnen Regelungen, Gründen und möglichen Auswirkungen eines Gesetzentwurfes befragen. Will der Ausschuss eine Vorschrift in der Sache verändern, muss er sich nicht selbst an die juristische Feinarbeit der Textgestaltung machen, sondern fordert die Beamten des zuständigen Ministeriums auf, die gewünschte Änderung in die juristisch einwandfreie Form zu bringen.

Die Geschäftsordnung gestattet es den Ausschüssen auch, sich mit Fragen aus ihrem Geschäftsbereich zu beschäftigen, die ihnen nicht vom Bundestag überwiesen worden sind. Es ist üblich, dass ein Ausschuss mehrmals in einer Legislaturperiode den Minister oder Vertreter aus dem Ministerium einlädt und Einzelberichte zu aktuellen Fragen aus dem Ministerium anfordert.

Außerdem steht den Abgeordneten eine Mehrzahl von Möglichkeiten zu Verfügung, Fragen an die Bundesregierung zu richten. Die *Große Anfrage*, die stets auf eine öffentliche Debatte im Plenum abzielt, muss von einer Fraktion oder mindestens 31 Abgeordneten beim Präsidenten eingereicht werden. Die *Kleine Anfrage* muss ebenfalls von einer Fraktion oder mindestens 31 Abgeordneten unterzeichnet werden und wird vom Bundestagspräsidenten an die Bundesregierung weitergeleitet. Mit der schriftlichen Antwort der Bundesregierung ist die *Kleine Anfrage* erledigt. Darüber hinaus ist jedes Mitglied des Bundestages berechtigt, kurze Einzelfragen zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung an die Bundesregierung zu richten. Die parlamentarischen Instrumente der Großen und der Kleinen Anfragen werden in der Regel von den Abgeordneten der Opposition genutzt.